

## CEF-Maßnahme: Ausbringung von Fledermauskästen

### Projekt

Kontrolle von Gehölzen auf deren Habitategnung im Rahmen von Rodungsarbeiten zur Errichtung einer Erdgas-Druckregel- und Messanlage und daraus folgender Maßnahmen



Grund wurde im Dezember 2020 von unserem fachkundigen Personal Fledermauskästen in einem angrenzenden Waldstück ausgebracht. Um den erforderlichen Annahmeerfolg zu erzielen, wurden für die Entnahme des Höhlenbaums im angrenzenden Waldbereich drei Großraum-Fledermausflachkästen in mind. 3 m Höhe (Einflugöffnung) als lockere Gruppe in gegenseitiger Nähe mittels Aluminiumnägel aufgehängt. Da gewährleistet werden muss, dass eine CEF-Maßnahme eine gute Aussicht auf Erfolg hat, sind im Rahmen eines Risikomanagements über eine Dauer von 3 Jahren einmal jährlich Kontrollen der Kästen und ggf. weitere Maßnahmen (Säubern, Reparaturen, Ausbringung zusätzlicher Kästen) durchzuführen.

### Auftraggeber

EWE NETZ GmbH

### Leistungszeitraum

Oktober - Dezember 2020

### Leistungsumfang

- Kontrolle zu fällender Gehölze auf deren Habitategnung
- Prüfung vorgefundener Höhlen auf Besatz durch verschiedene Tierarten
- Wenn nötig, Verschluss der vorgefundenen Höhlen nach Besatzkontrolle um eine Besiedlung zu vermeiden
- Ermittlung und Ausführung nötiger CEF-Maßnahmen (Ausbringung Fledermauskästen)
- Abstimmung mit weiteren beteiligten Parteien
- Zukünftige Durchführung nötiger Kontrollen der Ausgleichsmaßnahmen
- Beantragung der Maßnahme mittels eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB)

### Projektbeschreibung

Die EWE NETZ GmbH plante – im Auftrag der Netzgesellschaft Frankfurt GmbH - die Errichtung einer Erdgas-Druckregel- und Messanlage (GDRMA) in Frankfurt (Oder) OT Güldendorf. Für dieses Bauvorhaben musste eine von Robinien-Sukzession bewachsene Fläche freigemacht werden, um dort einen Kranplatz anzulegen. Aufgrund artenschutzrechtlicher Belange wurden die Gehölze im Oktober 2020 auf deren Habitategnung untersucht, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 durch die Fällarbeiten zu vermeiden. Während der Untersuchung wurde ein Gehölz mit einer Höhle festgestellt. Diese wurde auf Besatz untersucht und, nachdem dieser ausgeschlossen werden konnte, verschlossen. Dies war notwendig, um eine Besiedlung der Höhle vor den Baumfällungen zu verhindern. Da sich bei den Untersuchungen zeigte, dass die Baumhöhle ein potentielles Sommerquartier für Fledermäuse darstellt, wurde eine CEF-Maßnahme durchgeführt. Mittels dieser kann ein eintretender Verbotstatbestand bzgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 gemäß der Sonderregelung nach § 44 Abs. 5 abgewendet werden, wenn durch die gewählte Ausgleichsmaßnahme die Funktionalität des Lebensraums im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Aus diesem

### Projektdaten

- Errichtung einer GDRMA in Frankfurt (Oder)
- Genehmigungsverfahren über Bauantrag und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung
- Prüfung auf die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Einreichung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags für den Kranplatz im Vorfeld, um Baumfällungen bereits im Winter durchführen zu können